

ZUSCHUSSANTRAG

§21 (Sockelbeträge und Restmittel)



verbandsservice
sjr augsburg

gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände aus Mitteln der Stadt Augsburg
i. d. derzeit gültigen Fassung.

Frist: 31.03.2025

Nicht förderfähig sind Gliederungen von Dachverbänden oder Ortsgruppen.

Jugendorganisation

**Verantwortliche*r
der Jugendarbeit**

Anschrift

Telefon/E-Mail

Straße

PLZ

Telefon

E-Mail

HsNr

Ort

Zahlungen auf Konten von Privatpersonen sind nicht möglich.

Die Überweisung des Zuschusses soll auf folgendes Konto erfolgen:

Name Kontoinhaber*in

Name der Bank / Sparkasse

IBAN

BIC

**Hiermit beantragen wir gemäß den oben genannten Richtlinien die Gewährung
eines pauschalen Geldbetrags (Sockelbetrag) für das Jahr 2025.**

**Unsere Jugendorganisation hat zurzeit (Stichtag: 01.01.d. lfd. Jahres) folgende
Mitgliederzahl:**

(Es können eigene Aufstellungen, Listen etc. als Anlage beigefügt werden.)

Jugendorganisation

Alter (Jahre)	insgesamt
6 - 13	
14 - 17	
18 - 26	
Summe	

Kurzbericht über die Aktivitäten aller Gruppen, Mitgliedsorganisationen (bei Dachverbänden)

Liste des aktuellen (Jugend-) Vorstands, Sprecherrats (Name, Vorname, Funktion, Anschrift, E-Mail)

sind beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift

Stadtyugendring
Augsburg
des Bayerischen
Jugendrings KdöR

Verbandsservice
Schwibbogenplatz 1
86153 Augsburg

Tel: (0821) 45026 - 41
verband@sjr-a.de
www.sjr-a.de

Stadtsparkasse Augsburg
BIC: AUGSDE77XXX
IBAN:
DE64 7205 0000 0000 2250 45
Gläubiger ID:
DE9376100000220910

Finanzamt für
Körperschaften
München
St.-Nr. 143/241/01021
Ust-IdNr. DE 129523460

Richtlinien mit Erläuterungen zur Förderung der Jugendverbände aus Mitteln der Stadt Augsburg (Stand 01.01.2024)

§ 21 Sockelbeträge und Restmittel

(1) Gegenstand der Förderung ist ein pauschaler Geldbetrag (Sockelbetrag), der den Jugendorganisationen jährlich für zentrale Aufgaben zur Verfügung stehen soll. Restmittel sind die nicht abgerufenen, aber für die Förderung der Jugendorganisationen bereitgestellten Haushaltsmittel der Stadt Augsburg.

(2) Ziel ist es, auch kleineren Verbänden eine kontinuierliche Jugendarbeit zu ermöglichen.

(3) Voraussetzung für die Gewährung des pauschalen Geldbetrages ist, dass die Jugendorganisationen nicht bereits andere städtische Haushaltsmittel als allgemeine Zuwendung erhalten.

(4) Auf Antrag erhält jede anerkannte Jugendorganisation einen Pauschalsockelbetrag. Der Antrag ist bis zum 31.3. jeden Jahres formlos mit:

- Nennung der Mitgliederzahlen,
- Nennung der aktuellen Jugendleitung und
- einem kurzen Tätigkeitsbericht einzureichen.

(5) Die Höhe des Sockelbetrags ergibt sich aus den aktuell gültigen Fördersätzen.

(6) Die Restmittel können am Ende des Jahres an die Jugendorganisationen, die einen Antrag gestellt haben, gleichmäßig verteilt werden. Es gilt der Antrag für den pauschalen Sockelbetrag.

Aktueller Fördersatz

500,00 €

Was wird gefördert?

Ein pauschaler Geldbetrag zur Deckung zentraler Aufgaben (z.B. Porto-, Fahrtkosten der JugendleiterInnen)

Sollten am Jahresende noch Haushaltsmittel vorhanden sein (Restmittel), können diese analog dem Sockelbetrag an die Verbände verteilt werden.

Stadtjugendring
Augsburg
des Bayerischen
Jugendrings KdöR

Verbandsservice
Schwibbogenplatz 1
86153 Augsburg

Tel: (0821) 45026 - 41
verband@sjr-a.de
www.sjr-a.de

Stadtsparkasse Augsburg
BIC: AUGSDE77XXX
IBAN:
DE64 7205 0000 0000 2250 45
Gläubiger ID:
DE9376100000220910

Finanzamt für
Körperschaften
München
St.-Nr. 143/241/01021
Ust-IdNr. DE 129523460